

Anlage 4

unbeantwortet!

Stadt Erfstadt
Herrn Bürgermeister
Dr. Franz Georg Rips
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 08, E. - Gymnich, Kehler Weg;
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr Herr Dr. Rips,

die Stadtverwaltung hat im Zuge der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am 12.06.2012 die aktualisierte Planungsgrundlage nebst zahlreichen bekannten, überarbeiteten und neuen Anlagen veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung hat uns und Ihnen bis heute keine inhaltliche Stellungnahme zu unseren Argumenten geliefert. Lediglich teilt Hr. Dr. Rips den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtplanung seine Einschätzung mit, „...., dass die bisher vorgetragene Anregungen und Bedenken nicht dazu führen, die bisherigen Planungsinhalte bzw. -ziele zu ändern“. (A 166/2012 vom 07.05.2012)

Der jetzt vorgestellte Planungsstand hat trotz verschiedener eingearbeiteter Auflagen keine Verbesserung in den wesentlichen von den Bürgern vorgetragenen Kritikpunkten gebracht. Vielmehr hat sich die geplante Fläche von 11.500m² auf 17.300m² um 50% vergrößert.

Ein Bauleitverfahren auf der vorliegenden Grundlage muss auch aus Sicht des Vorhabenträgers aufgrund zahlreicher offensichtlicher Fehler und Lücken mit dem Risiko des Scheiterns behaftet sein. Die zur Beschlussfassung vorgelegten Unterlagen spiegeln tatsächliche und rechtliche Aspekte nur unvollständig wieder und versetzen Sie als Entscheider nicht in die Lage alle Aspekte des komplexen Sachverhalts gebührend zu berücksichtigen.

Gegen eine alternative Standortsuche werden - ausschließlich - betriebswirtschaftliche Gründe aufgeführt. Hierbei ist allerdings nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund der bestehende Silokomplex, hinsichtlich dessen der Betreiber RaiBa ausdrücklich einräumt:

- „die...Bestandanlage erfüllt *nicht* die heutigen Anforderungen“ (Begründung_BP_164 S.31, Kap 10) und
- sich im Endausbau die „Annahme am Bestand auf ca. 10 % reduziert“ (Begründung_BP_164 S.20) und
- für den keine Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtplanung vorgesehen sind,

derart bedeutsam sein soll, dass er eine „Verlagerung an einen alternativen Standort aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausschließt“ (Begründung_BP_164 S.32, Abs.1).

Abgesehen hiervon sehen wir und ein die Gymnicher Bürger keine Grundlage, auf der wir die wirtschaftlichen Vorteile der RaiBa mit unseren gesundheitlichen, eigentumsrechtlichen und finanziellen Nachteilen zu tragen hätten.

Die der Begründung zugrunde liegenden Schriftstücke erfüllen in keiner Weise die von Sachverständigengutachten zu fordernde Sorgfalt und sind nicht plausibel. Bei der Erhebung der Grunddaten hat es sich die RaiBa unangemessen einfach gemacht und lediglich an einem einzigen Tag Messungen durchführen lassen. Es dürfte auf der Hand liegen, dass diese Messungen keineswegs als repräsentativ gelten können, zumal verschiedene Emissionsquellen bestehen, die über das Jahr verteilt höchst unterschiedliche Emissionswerte produzieren.

Auch die Geräuschimmissions-Untersuchung basiert auf den Messungen eines einzigen Erntetages. Hierbei „ergab sich auf der Basis der messtechnischen Untersuchung am nächst-gelegenen Wohnhaus östlich des Betriebes am Kehler Weg 17 am Tag ein (wesentlich zu hoher) Beurteilungspegel von 70 dB(A)“. (Begründung_BP_164 S.24 Kap 6.4.1) Dieser Messwert liegt auch nach den Ausführungen des Sachverständigen sehr deutlich über dem zulässigen Höchstwert. Eine Reduzierung durch die vorliegende Erweiterungsplanung ist nicht zu erwarten, da weder technische Verbesserungen noch Schallschutzmaßnahmen am Altbestand (Ladevorgang, Elevator, Schüttrohr, Gabelstapler etc.) vorgesehen sind. Die vorgebliche Verlagerung von Ladeprozessen auf die Erweiterungsfläche ändert an diesem Zustand nichts, denn weiterhin sind Be- und Entlade- sowie Wiegevorgänge an der bestehenden Anlage sowie Vorbeifahrten von Schwerlastverkehr in noch größerem Maße als bisher geplant.

Es wird nun bestätigt, dass nicht nur 4.500 Getreidefahrten (wie bislang von der Raiba behauptet) sondern 61.000 Fahrten (wie von uns berechnet) im Jahr zu erwarten sind. (S. Verkehrsuntersuchung S. 3)

Etwa die Hälfte der Fahrten entfällt auf LKW und Traktoren; das sind durchschnittlich 100 LKW und Traktoren jeden Arbeitstag des Jahres. Aus dieser Steigerung um das 12,5 fache der Fahrten werden jedoch keinerlei Schlüsse auf die zu erwartende Lärmbelastung gezogen. Offenkundig wird der sogenannte „grüne Markt“ als ganz wesentlicher Emittent über das gesamte Jahr hinweg unterschlagen.

Der vorliegende Umweltbericht basiert auf den punktuellen, nicht repräsentativen Messungen der Geräuschimmissions-Untersuchung und wird zudem gravierend falsch zitiert: „...Das bedeutet, jedem Quadratmeter Gewerbefläche wurde eine bestimmte Schallemission zugewiesen. Dieser Quellpegel wird als flächenbezogener Schalleistungspegel bezeichnet.“ (S.24, Kap. 3.1.2.1). Tatsächlich wurden jedoch zwei Flächen von 4.269 m² und 10.980 m² jeweils nur eine Schallemission zugewiesen. Diese Vorgehensweise führt zu einer eklatant falschen Berechnung der Emissionskontingente, da die Annahmen für die Berechnungsformel nicht eingehalten werden. Dies ergibt sich – verständlich ausgedrückt-daraus, dass sich die Emittenten nicht in der Mitte der gebildeten beiden Teilflächen befinden, sondern jeweils an dem Wohngebiet zugewandten Rand. Zudem sind bezogen auf die Lärmbelastung demnach über 2.000m² der maßgeblichen Fläche in beiden ‚Gutachten‘ nicht berücksichtigt. (Begründung_BP_164 S.18)

Die Verschattung durch die 28,7m hohen Silotürme mit einem Durchmesser von jeweils >10m wird durch die teilweise Verlagerung in den südlichen Bereich des Plangebietes nur innerhalb der betroffenen Grundstücke verschoben. Eine Verbesserung ergäbe sich nur durch eine Verschiebung in Richtung Westen, und zwar um 260 Meter, wenn man eine Verschattung ½ Stunde vor Sonnenuntergang akzeptieren würde.

Es bedarf schon einer Portion Zynismus, um zu behaupten, dass das bestehende Silo mit einer aufstehenden Fläche von ca. 10x25m den Schatten der neun neuen Silotürme mit einer aufstehenden Fläche von ca. 60x30m verdecke.

Auf den Grundstücken des Kehler Wegs und der Neustraße wird die Sonne fast im gesamten Winterhalbjahr je nach Lage und Monat ein bis zwei Stunden früher hinter den massiven Türmen untergehen.

Die vorgelegte Planung überstrapaziert die in der Vergangenheit durch zahlreiche Beschwerden der letzten Jahre offensichtlich schon überschrittene Akzeptanzschwelle erheblich. Unabhängig von der nach Meinung unserer Rechtsvertreter rechtlichen Unzulässigkeit der Planungen wird hier ein dauerhafter Brennpunkt in Gymnich entstehen.

Die in der Bürgerinitiative zusammenstehenden betroffenen Anwohner werden durch eine Weiterführung der verfehlten Bauleitplanung leider gezwungen, sämtliche - auch rechtliche - Schritte einzuleiten, die eine Abwendung des Schadens für die betroffenen Eigentümer, Bürger und die Stadt notwendig machen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir weiterhin dringend anregen,

1. Die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für die Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa zu beauftragen
und
2. die Planungsverfahren
 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie
 - Bebauungsplan Nr. 164,jeweils betreffend E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, *nicht* weiter zu verfolgen.

Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Standpunkt in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses, am 12.06.2012, oder des Rates am 26.06.2012 in der gebotenen Kürze vortragen dürfen und stehen für Ihre Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Mit freundlichen Grüßen

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Anlage 5

unbeantwortet 6

Bürgerinitiative Gymnich
'Keine Siloerweiterung am Standort Kehler Weg'

Erfststadt, den 28.06.2012

Stadt Erfststadt
Herrn Bürgermeister
Dr. Franz Georg Rips
Holzdamm 10

50374 Erfststadt

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164,
jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips,

sowohl in der Ratssitzung am 26.06.2012 als auch in der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.06.2012 mussten wir, die von den Planungsverfahren betroffenen Bürgerinnen und Bürger, zur Kenntnis nehmen, dass sich offensichtlich nur einzelne Ratsmitglieder bisher inhaltlich mit der Aufgaben- und Problemstellung befasst haben. Wir sind darüber mehr als nur irritiert, zumal Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips, bereits in der Veranstaltung am 01.02.2012 in der Aula der Grundschule Gymnich die Berücksichtigung der Sorgen, Fragestellungen und Hinweise im weiteren Planungsprozess zugesichert haben. Sie haben diese Zusicherung zwischenzeitlich bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt. Gleichwohl mussten Sie eingestehen, dass eine inhaltliche Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den von uns vorgetragenen Bedenken und Gegenargumenten nicht vorliegt. Wir haben daher den Eindruck, dass - entgegen Ihrer Zusicherung - unsere sachlich begründeten Eingaben, die wir sämtlichen Ratsmitgliedern noch im Februar 2012 zugeleitet hatten, bisher keinerlei Berücksichtigung gefunden haben. Uns fehlt das Vertrauen, dass und die Vorstellung wie diese Abwägung nun im Offenlegungsverfahren nachgeholt werden soll.

Dies gilt insbesondere für die vermeintlich alternativlose Standortauswahl. Wir können nicht erkennen, dass Alternativstandorte tatsächlich ernsthaft in Erwägung gezogen und erst nach ordnungsgemäßer Abwägung verworfen wurden. Einziges Argument für den Siloneubau am Standort Kehler Weg ist und bleibt ausschließlich die Profitmaximierung des Vorhabenträgers, der RaiBa. Und dies auf Kosten der betroffenen gymnicher Bürger. Alternative Standorte sind auch nicht Gegenstand der Offenlegung.

Wir hatten uns bemüht, durch vorbereitete Fragen zur Versachlichung der Diskussion im Stadtrat beizutragen, mussten jedoch wiederum zur Kenntnis nehmen, dass die zur Beschlussfassung erforderlichen Mehrheiten bereits vor der Ratssitzung gesichert waren und demnach das Abstimmungsverhalten im Ergebnis auch hier keiner Sachargumentation zugänglich war. Wir hätten uns allerdings zumindest gewünscht, dass Sie auf unsere Fragen geantwortet hätten, wie dies von

§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erfststadt und seiner Ausschüsse vom 15.04.2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.03.2012 ("Geschäftsordnung") für **Anfragen von Einwohnern** vorgesehen ist. Die Norm bestimmt:

" Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister."

Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips, hatten indes mehrfach betont, auf die Fragen der Bürger nicht innerhalb der Ratssitzung antworten zu wollen, bzw. zu können. Wir haben auch dies zur Kenntnis nehmen müssen, möchten Sie nun aber bitten, unsere Anfragen auf schriftlichem Wege zu beantworten, wie dies in **§ 14 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung** ausdrücklich für solche Fragen vorgesehen ist, deren *"sofortige Beantwortung nicht möglich"* ist.

Zur Vereinfachung haben wir die innerhalb der Ratssitzung am 26.06.2012 gestellten Fragen nachfolgend nochmals für Sie zusammengestellt.

1. Weshalb wird kein alternativer Standort gesucht, obwohl die Konflikte mit dem zukünftigen Silobetrieb schon jetzt ohne weiteres erkennbar sind?

2. Warum wird der Alternativstandort am Siedlerweg, neben dem dort in vergleichbarer Größenordnung bereits bestehenden Agrarhandel der SGL GmbH nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, obwohl Zuwegung und Abstandsflächen dort völlig unproblematisch sind?

3. Die bislang wohlgesinnten Anwohner haben ihre Beschwerden in weit überwiegendem Maß persönlich beim Vorstand und bei den Mitarbeitern der RaiBa vorgetragen. Bei Bau des Großsilos werden die Beschwerden an Stadt, Kreis und Politik herangetragen werden.

Sind sich die Ratsmitglieder ihrer Entscheidungsverantwortung bewusst im Hinblick darauf, dass bei Bau des Großsilos am alten Standort ein Brennpunkt manifestiert wird, wie er seit vielen Jahren an den Maywerken in Köttingen besteht?

4. Hier soll eine Standortentscheidung für die nächsten 50 Jahre gefällt werden. In Rommerskirchen wurde in 2011 im Gewerbegebiet mit einem Abstand von mehr als 500 Metern zur Wohnbebauung ein Großsilo gebaut, das in etwa den Dimensionen des hier geplanten Vorhabens entspricht. Es ist nicht vorstellbar, dass jemand, der sich die Anlage in Rommerskirchen vor Ort angesehen und angehört hat, diese Anlage in einer Entfernung von 6,5 Metern zur Wohnbebauung befürwortet. Daher die Frage:

Wer der hier anwesenden Entscheidungsträger hat sich die Anlage in Rommerskirchen vor Ort persönlich angesehen und angehört im Betrieb und bei Wind?

5. Bei der Abrundungssatzung Neustraße in eine Entfernung von 200 Metern zum Silo wurde eine zweigeschossige Bauweise abgelehnt mit der Begründung zu Ziff. 1.7 des Beschlussantrags vom 05.09.2002 – ich zitiere -
„Eine zweigeschossige Bebauung würde als Ortsrandbebauung eine zu massive und zu hohe Bebauung bewirken und das Ortsbild beeinträchtigen“.

Wie rechtfertigen Sie, dass Sie im Bebauungsplan für das Großsilo Silotürme mit einer Höhe von etwa 10 Geschossen erlauben wollen?

6. Weshalb soll für die Wohnbebauung ein Mindestabstand von 200 Metern zum Großsilo einzuhalten sein und im umgekehrten Fall für den Silo-Neubauteil ein Abstand von 56 Metern zur angrenzenden Wohnbebauung ausreichend sein?

7. Weshalb haben die zahlreichen Beschwerden der Anwohner nicht dazu geführt, dass die RaiBa in der Vergangenheit zur Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte für Lärm und Staubentwicklung verpflichtet wurde?

8. Wie soll sichergestellt werden, dass etwaige Auflagen eingehalten werden, wenn die Stadtverwaltung schon nicht die Einhaltung bestehender Auflagen, zum Beispiel die Verpflichtung zur Eingrünung bei Bau der Halle Kranz, überwacht, obwohl die Einhaltung dieser Auflage im Vergleich zu zukünftigen, schwer kontrollierbaren Auflagen (Umschlagsbegrenzung) leicht zu überwachen ist?

9. Welchen Sinn hat die Auflage der Beschränkung der Verkaufsfläche, wenn - wegen fehlender Lagerkapazität - dadurch notwendiger Weise die Anzahl der Belieferungsfahrten steigt?

10. Vor dem Hintergrund der Gefahr von Staubexplosionen und Bränden (wie u.a im September 2011 auf dem Gelände der Raiffeisen in Schweringen Landkreis Nienburg - hier waren über 200 Feuerwehrleute im Einsatz oder der Großbrand vom November 2010 in Silos der Agravis in Oldenburg):

Weshalb wird kein Standort weiter entfernt von Wohngebäuden gesucht?

11. Im vergangenen Jahr haben Sie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen. Leitziel hierbei ist, ich zitiere

„Konzentration des nicht zentren-relevanten großflächigen Einzelhandels auf städtebaulich geeignete und verträgliche Standorte im Stadtgebiet“.

Die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Erfststadt sind laut den Internetseiten der Stadt unter anderem die

Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver Wohnstandort und die Landschaftsgerechte Verknüpfung von Siedlung und Freiraum.

Glauben Sie, Ihren eigenen eben genannten Ziele mit dem Bebauungsplan für ein Großsilo unmittelbar an der Wohnbebauung gerecht zu werden?

12. Die SPD stellte kürzlich fest, dass es etliche Leerstände und damit Verwahrlosung im Stadtgebiet gibt.

Glauben Sie, mit der Planung für ein Großsilo in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung Leerstands- und Verwahrlosungstendenzen vorzubeugen?

13. Wie sind die Auswirkungen des Siloneubaus auf Erscheinungsbild und Attraktivität Gymnichts, insbesondere als Wohngebiet?

14. Weshalb wurde erst vor wenigen Monaten in der Schützenstraße ein sicher nicht ganz billiger neuer Kinderspielplatz in Betrieb genommen, wenn die Zuwegung zum Spielplatz infolge des unmittelbar vorbeidonnernenden Schwerlastverkehrs für Kleinkinder gefährlich und die Nutzung des Spielplatzes damit praktisch unmöglich wird?

15. Welchen Sinn soll eine mögliche Verkehrsbeschränkung in den Wohngebieten machen, wenn, wie bereits jetzt der Fall, zugleich der sogenannte "landwirtschaftliche Verkehr", also die weit überwiegende Andienung zum Silo von der Beschränkung ausgenommen ist?

16. Sind die Kosten für einzuholende Lärm- Staub- und Verkehrs-Gutachten im Nothaushalt der Stadt eingeplant?

17. Sind die Kosten für die vorgesehene bauliche Erweiterung und zukünftige Instandhaltung der Feldwege im Nothaushalt der Stadt eingeplant?

18. Wer muss die durch den Schwerlastverkehr erhöhten Instandhaltungskosten der Straßen im Wohngebiet (z.B. Hauptstraße, Kohlstraße, Neustraße, Schützenstraße, Vorpforte und Kehler Weg) tragen?

19. Wie hoch ist die zu erwartende Gewerbesteuerminderung infolge der erhöhten Abschreibung

Bürgerinitiative Gymnich
'Keine Siloerweiterung am Standort Kehler Weg'

Erfststadt, den 28.06.2012

von Investitions- und Betriebskosten der RaiBa?

20. Wie hoch ist die durchschnittliche Wertminderung der in der Nachbarschaft zum Silo belegenen Grundstücke pro qm nach Inbetriebnahme des neuen Silos?

21. Sollen die erwarteten Mehreinnahmen aus der Beitragserhöhung für KiTa und OGAS-Plätze am Ende zur Subventionierung des Silo-Neubaus, dem notwendigen Straßenausbau, dienen?

Wir haben uns erlaubt, Abschriften dieses Schreibens interessierten Bürgern und Medienvertretern zur Verfügung zu stellen. Wir sehen Ihrer geschätzten schriftlichen Beantwortung mit großem Interesse entgegen und stehen Ihnen für Ihre Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bürgerinitiative Gymnich

Anlage 6 (Einspruch bisher nicht beantwortet)

Stadt Erfstadt
Herrn Bürgermeister
Dr. Franz Georg Rips
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164,
jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips,

in der Veranstaltung am 01.02.2012 hatten Sie in der Aula der Grundschule Gymnich über die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank (RaiBa) informiert. Zwischenzeitlich sind rd. 200 Bürger aus Erfstadt Gymnich mit ihrer Unterschrift gegen eine Erweiterung des Getreidelagers an diesem Standort eingetreten. Die Unterschriftenlisten sind diesem Schreiben in Kopie beigelegt. Gemeinsam sind wir der Auffassung, dass die Belange der Bürger und Anwohner durch die Planung bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden und dass eine Erweiterung an diesem Standort bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Grundsätzen zuwiderläuft. Zudem befürchten wir, dass die geplante Erweiterung das Erscheinungsbild des Ortskerns Gymnich besonders nachteilig beeinträchtigt und den Ortsfrieden nachhaltig gefährdet.



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht, Quelle: Auf der Bürgerversammlung vorgestellte Planunterlage

Das Ausmaß des Vorhabens wird durch eine Projektion der zukünftigen Siloanlage auf den aktuellen Standort besonders deutlich. Wir haben uns erlaubt, das zukünftige Erscheinungsbild durch eine Fotomontage vorstellbar zu machen. Die zukünftige Siloanlage wird die Wohnqualität in ihrer Umgebung deutlich beeinträchtigen. Hierbei möchten wir betonen, dass bei der Vorhabenplanung nicht die üblichen, mehrere Hundert Meter betragenden Abstandsflächen eingehalten wurden, sondern dass der Abstand zwischen Planfläche und Wohnbebauung ganze 6,50m, also eineinhalb PKW-Längen, beträgt. Der zukünftige Schattenwurf

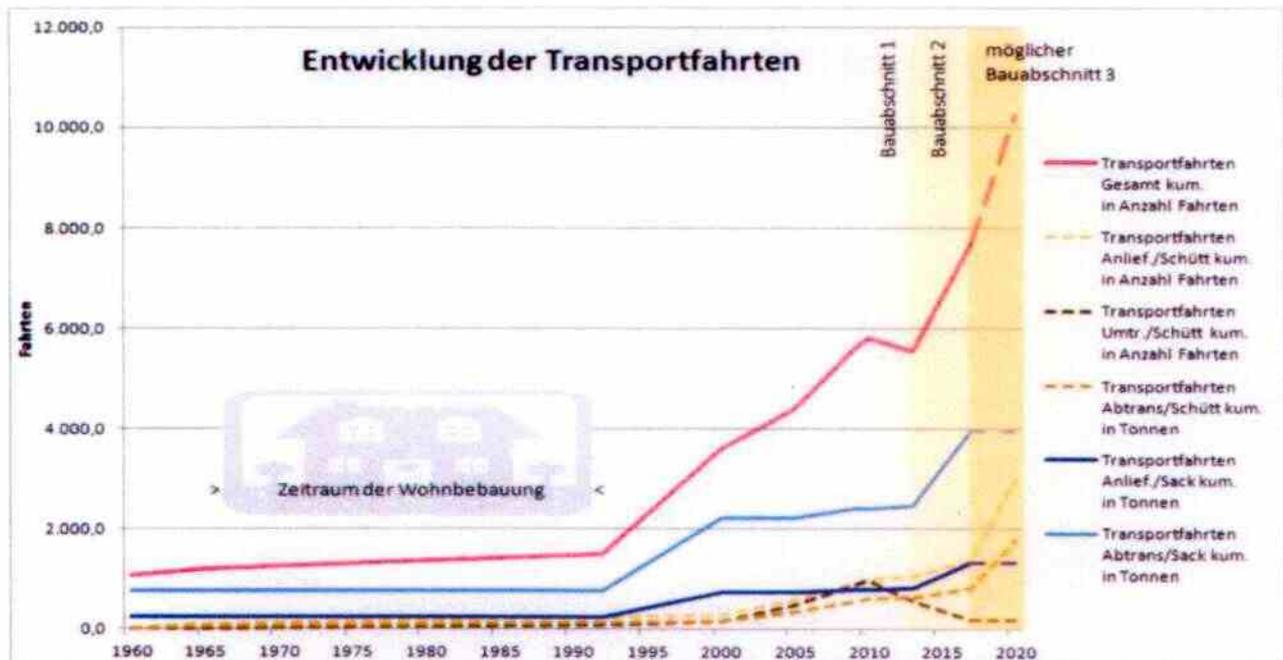
wird während des gesamten Winterhalbjahrs (Ende September bis Ende März) ca. 40 Grundstücke im Bereich Kehler Weg und Neustraße bis hin zur kleinen Haagstraße erfassen und diese bereits zwei Stunden vor Sonnenuntergang, in einem Zeitrahmen zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, verdunkeln.

Bereits in der Vergangenheit war die Situation rund um den Silostandort in Erfstadt Gymnich nicht konfliktfrei. Besonders in der Erntezeit ist die Belastung der Anwohner durch Staub und Lärm bis tief in die Nacht nur schwer erträglich. Aber auch außerhalb dieser Hochbetriebszeiten verursachen Warenumsschlag, Förderbänder, Trocknungsanlagen und natürlich der Be- und Entladeverkehr erhebliche Beeinträchtigungen. Hierbei haben gerade die Kapazitätssteigerungen innerhalb der letzten zehn Jahre zu einer erheblichen Zunahme der Belastung geführt. Im Vergleich zur Anfangssituation im Jahr 1965 haben sich Flächennutzung, Lagerkapazitäten und Umschlag vervielfacht.



Kapazitäten des Getreidelagers, Quelle: Erläuterungstext von Fr. Dipl.-Ing. Schniewind; siehe auch Anhang I (Kapazitäten für Sackware nach den Angaben aus Niederschrift der Bürgerversammlung geschätzt)

Abgesehen von einzelnen Eingaben an die Ordnungsbehörden ist es jedoch, soweit bekannt, bisher zu keinen Auseinandersetzungen gekommen. Diese weitgehend friedliche Situation wird durch die Erweiterungsplanung aufgekündigt. Bereits die Betrachtung der Mengenplanung der beiden konkreten Bauabschnitte verdeutlicht, dass – anders als gegenüber dem Rat der Stadt Erfstadt und der Stadtverwaltung bisher dargestellt – das Verkehrsaufkommen durch Vermeidung von Umschlagsfahrten nur kurzfristig leicht sinken, und in der Langfristbetrachtung stark ansteigen wird. Auf diese Weise lässt sich schließlich auch die geplante Aufweitung des am Ende der verkehrsberuhigten Zone Kehler Weg belegenen Kreuzungsbereichs erklären.



Transportfahrten auf Basis der verfügbaren Kapazitäten; Quelle: Erläuterungstext von Fr. Dipl.-Ing. Schniewind; (Jährl. Umschlag von Sackware und Größe der Transportfahrzeuge geschätzt; siehe auch Anhang I, Punkt 5)

Diese Darstellungen berücksichtigen noch nicht zukünftige Erweiterungen jenseits des zweiten Bauabschnitts, die bereits auf Grundlage der aktuellen Flächenplanung eine weitere Verdoppelung der Lagerkapazitäten gegenüber dem ersten Bauabschnitt zulassen.

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und des Bebauungsplanes Nr. 164 ist eine Fläche von insgesamt rund 16.000m² betroffen. Diese Fläche entspricht dem Fünffachen der bisher genutzten Fläche und ist damit etwa halb so groß wie das bereits bestehende, gesamte Gewerbegebiet am östlichen Ortseingang Gymnich.

Wir sind der Auffassung, dass einer geplanten Erweiterung des Standorts eine wirtschaftlich tragfähige Zukunftsperspektive aufgrund der massiven Beeinträchtigung der Anwohner und des daraus erwachsenden immensen Konfliktpotentials versperrt ist. Darüber hinaus begegnet das Vorhaben auch erheblichen bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Bedenken, denen wir nötigenfalls bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung Ausdruck verleihen müssen. Wir würden es jedoch sehr begrüßen, wenn eine zukunftsweisende Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht den Gerichten überantwortet wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, unser Anliegen dem Rat der Stadt Erfststadt vorzutragen mit dem Ziel, einen geeigneten und zukunftssicheren Standort für die geplante Erweiterung zu finden.

Wir haben den Eindruck, dass im bisherigen Planungsverfahren mögliche Alternativen zu wenig Berücksichtigung gefunden haben und die Standortfrage ohne Not auf die jetzige Planungslage eingeschränkt wurde. Auch sind wir der Meinung, dass die gegenüber dem Rat der Stadt Erfststadt und der Stadtverwaltung seitens der RaiBa vorgetragene Sachgrundlagen nach unserem Verständnis unvollständig und mit erheblichen Fehlern durchsetzt sind (siehe hierzu S.4ff und im Detail die Anhänge I und II). Hierdurch entsteht gegenüber den Entscheidungsträgern der – unzutreffende – Eindruck, das Vorhaben sei rechtlich und technisch unproblematisch, wirtschaftlich sinnvoll und seine Umsetzung am geplanten Standort letztlich alternativlos. Unsere intensiven Recherchen haben jedoch ergeben, dass die dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vorgelegten und uns aus öffentlichen Quellen zugänglichen Planungsunterlagen ein massiv positiv überzeichnetes Trugbild zugunsten des avisierten Standorts vorspiegeln. Keinesfalls dient das Vorhaben der

"eindeutigen Entlastung der Anwohner", wie dies die RaiBa in Ihrem an Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, gerichteten Schreiben vom 14.02.2011 Glauben machen will. Hierzu möchten wir beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Punkte herausgreifen:

Bereits jetzt wird am Standort der RaiBa Warenabteilung sogenannte "Sackware" umgeschlagen. Hierbei handelt es sich um für einen "Grünen Markt" typische, kleinvolumige Gebinde, die teils mittels Gabelstapler, teils manuell verladen werden. Dieser Umschlag findet ganzjährig im Bereich einer Lagerhalle, der sog. "Halle Kranz" statt, die sich im östlichen, unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzenden Teil des aktuellen Standortes befindet. Während dem vorbezeichneten Schreiben der RaiBa vom 14.02.2011 zu entnehmen ist, dass das Vorhaben die Lagerhalle ausdrücklich einbezieht und die RaiBa sogar den Ankauf der Halle erwägt, wird in der als "Vorentwurf Variante 4" dem Schreiben der RaiBa beigefügten Skizze der Eindruck erzeugt, die Lagerhalle liege außerhalb des Plangebiets. Konsequenter Weise blieben die von diesem Teil des aktuellen Standortes ausgehenden Emissionen sowohl in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Anke Schniewind vom 05.09.2011 als auch in der am 02.08.2011 von der VSU GmbH durchgeführten Verkehrsuntersuchung unberücksichtigt. Einige der in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Schniewind enthaltenen Skizzen blenden die "Halle Kranz" sogar völlig aus dem Plangebiet aus. Nach den offiziell zugänglichen Unterlagen umfasst das Plangebiet hingegen die "Halle Kranz" ohne Zweifel.

Im Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – informierten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, darüber, dass mit der Erweiterung des Standortes eine "Erhöhung der derzeitigen Lagerkapazitäten der RaiBa und somit auch der Umschlagsmenge auf ca. 4.500 to." einhergehe. Tatsächlich soll jedoch nach der vorliegenden Planung die Lagerkapazität von aktuell 3.180 to. Schüttgut bis 2013 auf 8.400 to. und im zweiten Bauabschnitt bis 2017 um weitere 9.000 to. auf insgesamt 20.580 to. erweitert werden. Ein möglicher dritter Bauabschnitt ließe zusätzliche Lagerkapazitäten von 24.000 to. zu, so dass durch die Erweiterung ein Lagerpotential von insgesamt 44.580 to. Schüttgut entsteht. Selbst wenn unterstellt wird, dass nach dem ersten Bauabschnitt keine Ausweitung der Lagerkapazität für die sogenannte "Sackware" erfolgt, ergäbe sich auf dem Planungsgelände ein Gesamtlagerpotential von 51.580 to (siehe Anhang I, Punkt 1). Bei der Ermittlung der Rauminhalte haben wir einen Durchmesser der neuen Rundsilos von 10 Metern zugrundegelegt. Allerdings schwanken die Angaben in den Planungsunterlagen erheblich: Es werden auch Durchmesser von mehr als 15 Metern ausgewiesen.

Sowohl in dem vorbezeichneten Beschlussentwurf als auch in der Einladung zur Bürgerversammlung am 01.02.2012 wird mitgeteilt, dass die neue Annahmestelle "ausschließlich vom Verbindungsweg zwischen dem Kehler Weg und dem Siedlerweg angefahren werden soll". Tatsächlich sehen die städtebaulichen Planungen der Frau Dipl.-Ing. Schniewind jedoch vor, dass im östlichen Bereich des Kehler Wegs, also dem Teil, der durch ausschließliche Wohnbebauung in Richtung des Ortskerns führt und derzeit als Tempo-30-Zone beschildert ist, ein "Begegnungsfall Lkw / Lkw" stattfindet. Hierbei wird sogar darauf hingewiesen, dass die im Kehler Weg mit ca. 5,50m gemessene Fahrbahnbreite die nach der aktuellen Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) für den Begegnungsverkehr erforderliche Mindestbreite (5,90m) unterschreitet. Gleichwohl soll der zwischen dem aktuellen Silostandort und der Wohnbebauung im Kehler Weg gelegene "Knotenpunktbereich" aufgeweitet werden.

Obwohl dies aufgrund der bereits aktuell erheblichen Staubbelastung als besonders naheliegend erscheinen muss, enthalten die öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen keine Messdaten und Prognosen zur Staubentwicklung. Ausführungen zur erheblichen Verschattungswirkung des Vorhabens fehlen ebenso vollständig. Die Mutmaßung der RaiBa in ihrem Schreiben vom 14.02.2011,

wonach die Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) zu "Schall- und Sichtschutz" beitragen sollen, erscheint angesichts von gemessenen 70 dB(A) und der Tatsache, dass die zwischen Bestandsgebäuden und Wohnbebauung bestehende Waage auch zukünftig betrieben werden soll, bereits mehr als fraglich. Wie aus den beigefügten Montagen erkennbar ist, werden die neuen Rundsilos auch keineswegs durch die Bestandsgebäude verdeckt, sondern überragen diese z. T. erheblich. Die Schallquellen aus Verladung von sogenannter "Sackware" sowie bestehender Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten werden unverändert fortbestehen. Darüber hinaus weichen Anordnung und Anzahl der Silotürme in der dem Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – als Anlage beigefügten Skizze des AGRAVIS Bauservice vom 01.09.2011 (dort lediglich vier neue Silotürme) recht deutlich von der in der Veranstaltung am 01.02.2012 vorgestellten Unterlage ab (hier: neun Silotürme).

Wegen der Einzelheiten nehmen wir auf die beigefügten Anlagen ergänzend Bezug. Sie finden dort neben der Herleitung der zuvor skizzierten Situation auch weitere Hinweise auf die Inkonsistenz und Fehlerhaftigkeit der bisherigen Planungsgrundlagen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir dringend anregen,

1. **Die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für die Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa zu beauftragen und**
2. **die Planungsverfahren**
 - **Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie**
 - **Bebauungsplan Nr. 164,****jeweils betreffend E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, nicht weiter zu verfolgen.**

Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Standpunkt in der nächsten Sitzung des Stadtrates, am 27.03.2012, in der gebotenen Kürze vortragen dürfen und stehen für Ihre Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Mit freundlichen Grüßen

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

I Entwicklung der Kapazitäten des Getreidelagers am Kehler Weg von 1960-2020 und zeitliche Einordnung der Wohnbebauung

Anfang der Sechzigerjahre wurde der gemauerte Siloturm mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen, der mit angrenzender Halle und Verkaufsraum nebst Büro noch heute einen Teil des Gesamtkomplexes bildet, am Kehler Weg errichtet. Mitte der Sechzigerjahre erfolgte durch den Bau der Schüttguthalle (sog. „Amazonenhalle“) eine Erweiterung der Kapazität um 1.300 Tonnen auf insgesamt 1.800 Tonnen. Ab 1991 erfolgte mit der Errichtung von drei Stahlblechsilos mit einer Lagerkapazität von je 250 Tonnen eine Erweiterung der Lagerkapazität auf nunmehr 2.550 Tonnen. Im Jahr 2000 erfolgte der Bau der Lagerhalle Kranz mit einer Kapazität von 2.400 Tonnen (Sackware), die sich im südlichen Teil des Planungsgebiets befindet. Erst um 2005 entstanden zwei weitere Stahlblechsilos mit einer Lagerkapazität von je 250 Tonnen, die zusammen mit dem ursprünglichen Steingebäude den Gesamteindruck des heutigen Komplexes prägen. Um 2009 wurde die Lücke zwischen der Schüttguthalle und der Halle Kranz durch Erweiterungsbauten mit einer Gesamtlagerkapazität von rd. 300 Tonnen (Sackware) geschlossen. Noch in 2010 wurde ein Verladesilo mit einer Kapazität von 130 Tonnen errichtet.

Der Anfang der Sechzigerjahre mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen errichtete Siloturm hat sich seither, im Wesentlichen durch Kapazitätserweiterungen in den letzten 20 Jahren zu einem Gewerbebetrieb mit einer jährlichen Umsatzmenge von 15.350 Tonnen Schüttgütern bzw. einer Umschlagmenge von 27.500 Tonnen Schüttgütern zuzüglich etwa 4.000 Tonnen Sackware entwickelt.

Die Planung der RaiBa (Erläuterungstext von Fr. Schniewind) bezieht sich erstaunlicherweise ausschließlich auf Schüttgüter. Der Handel mit Sackware, die heute in der Halle am Bürogebäude, der Halle ‚Kranz‘ und zwei Erweiterungshallen in einer Größenordnung von 4.000 Tonnen gelagert wird, wird aufgrund der höheren Margen in Zukunft eine immer größere Rolle spielen.

Die größten Erweiterungen des Getreidelagers fanden in der letzten Dekade statt, wie die folgende Grafik veranschaulicht.

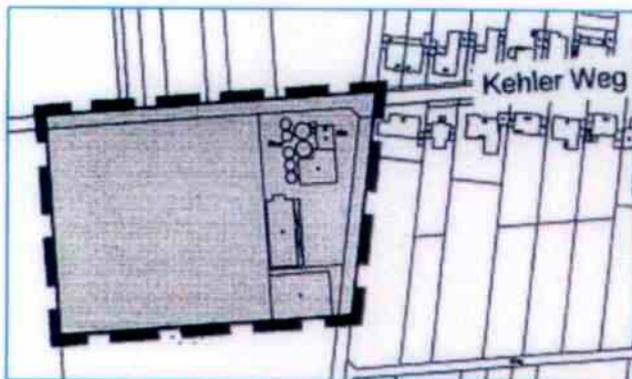


Die geplanten Erweiterungen bis 2017 werden die Kapazität des Getreidelagers ohne Anmietung von Hallen auf über 27.000 Tonnen erhöhen. Eine zusätzliche Anmietung von Hallen würde diese Kapazität weiter vergrößern.

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren hat sich die Kapazität des Getreidelagers auf das 6-Fache vergrößert.

Darüber hinaus wird im Bebauungsplan eine Erweiterungsfläche hinter der Halle 'Kranz' mit eingeschlossen. Diese ist nicht in der aktuell vorgestellten Planung der RaiBa berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit der zusätzlichen Erweiterung um bis zu 16 weitere Silotürme zu einem späteren Zeitpunkt genutzt wird.

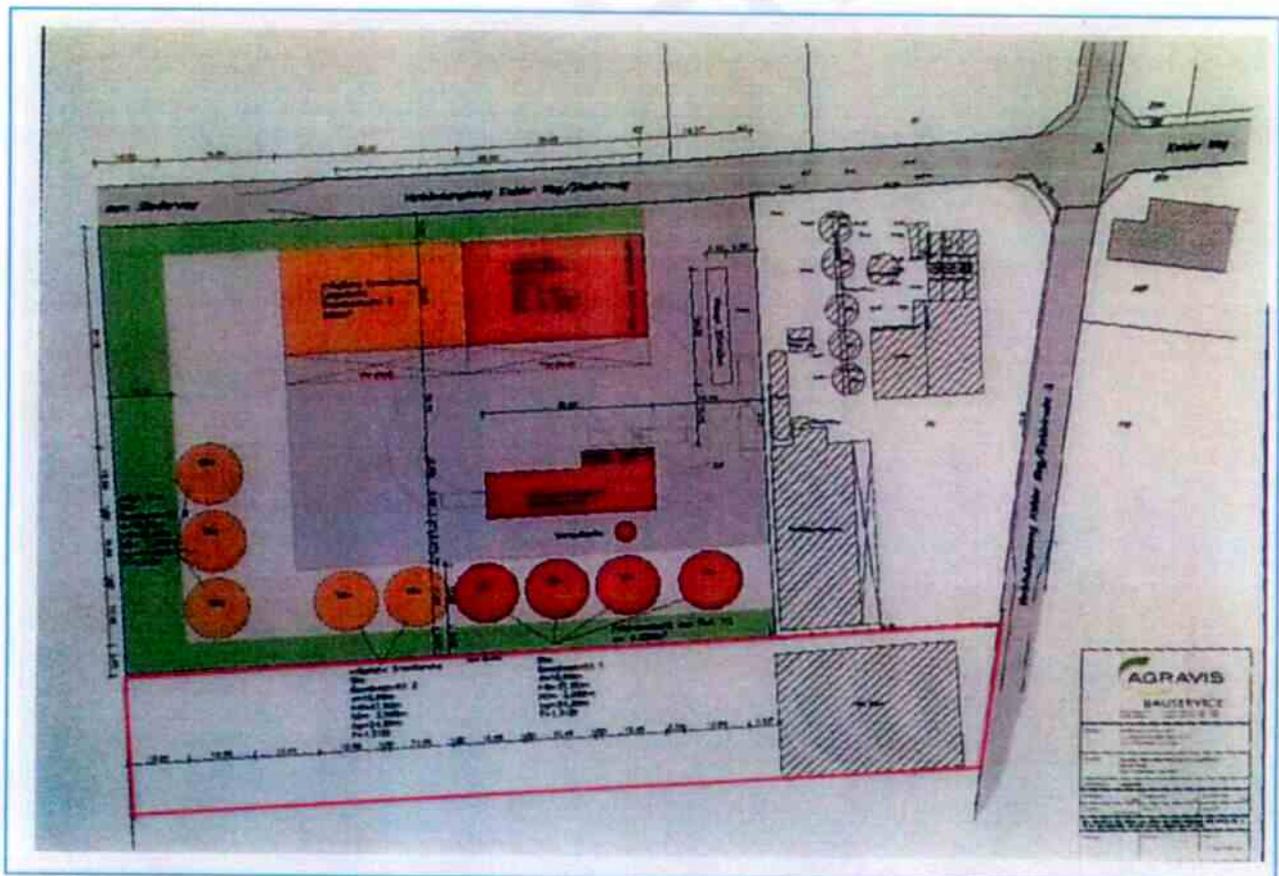
Damit würde die Kapazität des Getreidelagers auf über 50.000 Tonnen steigen.



Bebauungsplan Nr. 164 / Flächennutzungsplan Nr.08



Lageplan aus Erläuterungstext Fr. Schniewind



In der Bürgerversammlung vorgestellte Planunterlage; Rot markiert ist die NICHT geplante Erweiterungsfläche

II Die Transportwege sind den aktuellen und den aus den Planungen resultierenden transportierten Mengen nicht angemessen.

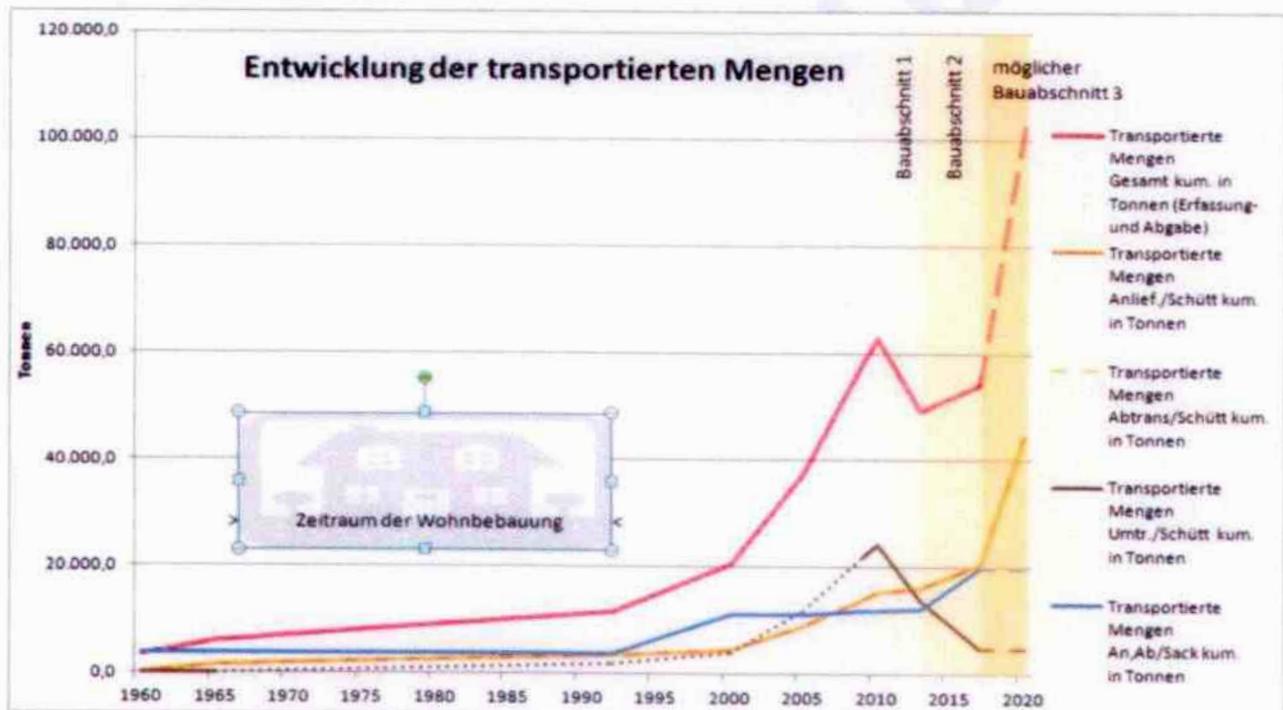
Die vorhandenen Transportwege zum Getreidelager RaiBa sind weder in der Breite noch in Ihrer Belastbarkeit dem vorhandenen und aufgrund der vorgelegten Planungen steigenden Schwerlastverkehr angemessen.

Schon heute werden 60.000 Tonnen Schütt- und Sackware am Standort an- und abtransportiert sowie ein-, um- und ausgelagert (siehe Grafik). Aufgrund der Planungen, die angemieteten Hallen in Zukunft nicht mehr zu nutzen, entfällt die Notwendigkeit des Umlagerns.

Die transportierte Menge sinkt damit entgegen den Aussagen der RaiBa allerdings nur kurzfristig auf ca. 50.000 Tonnen. Mit den weiteren Ausbaustufen werden die transportierten Mengen bei Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten auf bis über 100.000 Tonnen steigen.

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die transportierten Mengen bis heute auf das 10-Fache vergrößert.

(nach Bauabschnitt 1 immerhin noch um das 8-Fache)



Betroffene Transportwege sind der Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg, der Verbindungsweg zur Kehler Weg/Kohlstraße, der Verbindungsweg zur Neustraße sowie der Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils.

Diese aktuell alle genutzten und auch in der Planung der RaiBa genannten Transportwege sind entweder landwirtschaftliche Wege oder Tempo 30 Zone durch ein Wohngebiet und dem notwendigen Schwerverkehr weder im Einbahn- und schon gar nicht im Gegenverkehrs-Betrieb geeignet.

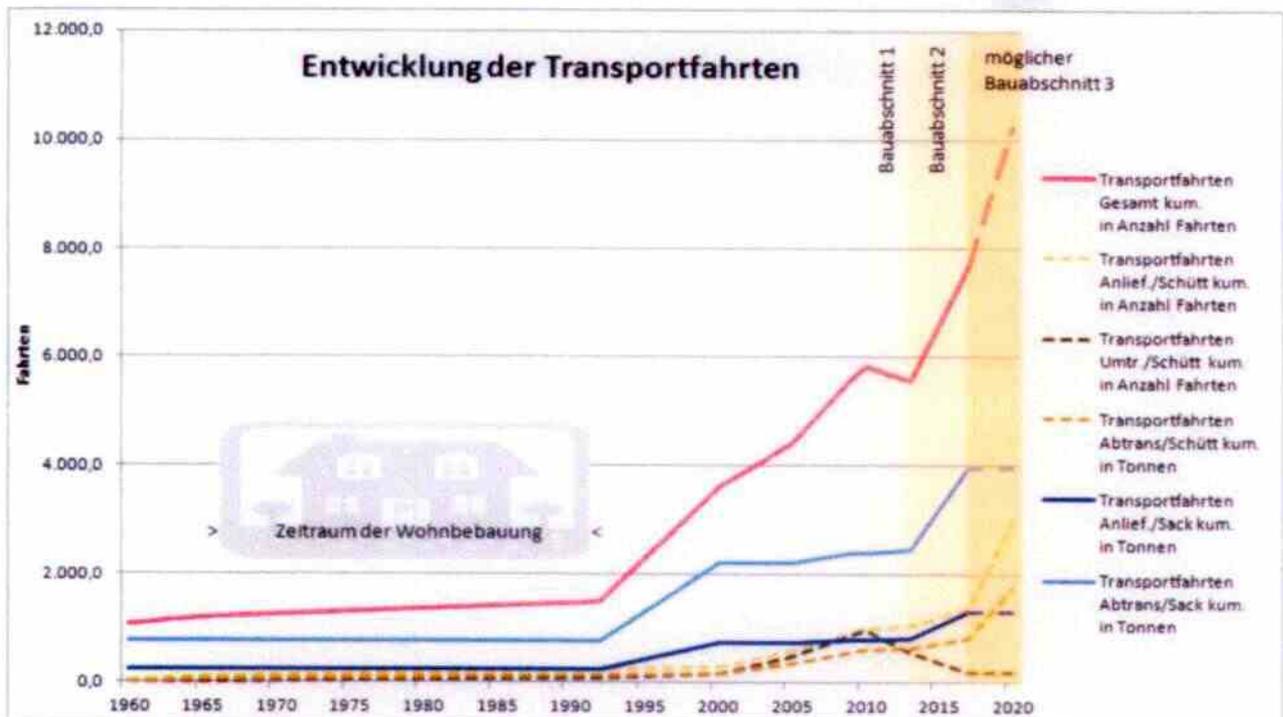
Das vorliegende Gutachten empfiehlt für den Transportweg Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils keine baulichen Maßnahmen. Wörtlich heißt es: „Akzeptiert man ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel, ergibt sich für die reine Fahrbahn ein Nettomaß von 5,40 m“. Laut Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) wird für den eingeschränkten Bewegungsspielraum im Begegnungsfall LKW/LKW von 5,90 m angegeben.

III Die aktuelle und die aus den Planungen resultierende Verkehrsbelastung ist dem Wohnumfeld nicht angemessen und nicht weiter zuzumuten.

Die Verkehrsbelastung ist den Anwohnern schon heute nicht mehr zuzumuten. Die den Anwohnern bisher in diesem Ausmaß nicht bekannte Praxis des Verwiegens am Silo und Verteilen in angemieteten Hallen und bei Auslieferung vice versa erklärt die bisher schon nicht hinnehmbare Steigerung des Verkehrsaufkommens.

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die Transportfahrten bis heute auf das 5-Fache auf knapp 6000 Fahrbewegungen vervielfacht.

In der folgenden Grafik werden die Entwicklungen der Fahrten von und zum Getreidelager sowie die Umlade-Fahrten nach Sackware und Schüttgut differenziert dargestellt.



Die konkreten Beeinträchtigungen sind im Wesentlichen die sich ergebenden Lärm- und Staub-Belastungen und die Gefahren insbesondere für die erfreulicherweise zunehmende Zahl an Kinder in der Tempo 30 Zone des Kehler Wegs, der Neustrasse, Kohlstrasse und Schützenstrasse.

Bis auf den Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg grenzen alle Transportwege unmittelbar an die Wohnbebauung.

Laut Verkehrsgutachten fahren aktuell zum Beispiel an der Lagerausfahrt Ost an einem gesamten Erntetag etwa 250 Schwerlastfahrzeuge unmittelbar an der Grenze zur Wohnbebauung ein oder aus.

Die Minderung der Gesamtfahrten des Jahres um 16% aufgrund des Wegfalls des Umlagerungsprozesses, kann nicht auf einen Erntetag übertragen werden.

8% von den bisherigen Fahrten sollen in Zukunft auch weiterhin an der alten Annahmestelle anfallen, das macht **bis 2017 32 An-/Abfahrten, ab 2017 40 An-/Abfahrten pro Tag**. Hinzu kommen Vorbeifahrten an der alten Annahmestelle, da der Verkehr ausdrücklich nicht geleitet werden soll. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass laut der Verkehrsuntersuchung innerhalb der betrachteten 7 Stunden 50 Fahrzeuge über den Knotenpunkt (Kreuzung Kehler Weg) fahren. Dies sind bezogen auf den gesamten

Betriebszeitraum des Tages etwa 100 Schwerlastfahrzeuge. Aufgrund von Kapazitätssteigerungen ab 2017 ist hier von 125 Schwerlastfahrzeugen auszugehen.

An der bisherigen Annahmestelle werden also auch in Zukunft mindestens 165 Schwerlast pro Erntetag verkehren. Nach 2017 kann sich diese Menge aufgrund der möglichen Kapazitätssteigerungen um weitere 30% erhöhen.

Zutreffend werden daher im Verkehrsgutachten für die Zukunft weiterhin an Erntetagen ohne Unterbrechung Warteschlangen erwartet. Diese werden am Verbindungsweg Kehler Weg/ Kohlstraße ununterbrochen 4 bis 10 Traktoren zzgl. Anhänger und am Verbindungsweg Kehler Weg /Siedlerweg 3 bis 6 Traktoren zuzüglich Anhänger betragen.

Aufgrund dessen wird im Verkehrsgutachten eine Aufweitung der landwirtschaftlichen Wege (Verbindungsweg Kehler Weg / Siedlerweg und Verbindungsweg / Kohlstraße) auf eine Breite von 6,5 Metern und jeweils auf eine Länge von 50 Metern gefordert.

Für den Kehler Weg mit einer Breite von 5,5 Metern wird ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel in Kauf genommen.

Darüber hinaus werden an der Ostzufahrt weitere erhebliche Fahrbewegungen stattfinden, nämlich die Umlagerung von in der neuen Annahmestelle angenommenen Getreides in die Halle Kranz und wieder zurück.

Außerdem sei angemerkt, dass die neu geplante Nordzufahrt auch nur eine Entfernung von etwa 60m zur Wohnbebauung aufweist und der Gesamtverkehr durch die Kapazitätsausweitungen zunehmen wird.

In der Verkehrsuntersuchung gar nicht berücksichtigt wurde der Verkehr, der sich aufgrund Anlieferung, Ein- und Umlagerung sowie Abverkauf der Sackware ergibt. Diese werden in kleineren Einheiten transportiert und schaffen erhebliche Fahrbewegungen gerade im Umfeld der Wohnbebauung.

IV Der Ausbau des Standorts ist stadt- und raumplanerisch nicht zu befürworten!

Die hier geplante Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans kann auch stadtplanerisch nicht von Vorteil sein, zumal die ausgewiesenen Gewerbegebiete noch erhebliche zu vermarktende Freiflächen haben. Genannt seien hier das Gewerbegebiet Gymnich mit 31.000 qm sowie das Gewerbegebiet Lechenich Ost mit 195.000 qm.

- a) Die Entwicklung der vom Getreidelager genutzten Fläche hin zu einem groß angelegten „Gewerbegebiet“ im Mantel einer „privilegierten Landwirtschaft“ beziehungsweise legitimiert als „Sondergebiet“ wird in der folgenden Grafik ersichtlich.



Die im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ausgewiesene Fläche des geplanten Getreidelagers hat immerhin die halbe Größe des bisher in Gymnich bebauten Gewerbegebietes. Die Hälfte der noch verfügbaren Fläche des Gymnicher Gewerbegebiets sollte für einen Neubau des Getreidelagers mit entsprechenden Abstandsflächen ausreichen.

- b) Im Jahr 2004 hat die FDP einen Vorstoß bezgl. "Entwicklung eines Gewerbegebietes für Landwirtschaft" für den Siedlerweg angestoßen.

Dies wurde von der Landwirtschaftskammer NRW vehement abgelehnt mit der Begründung, dies erlege den ansässigen Betrieben Hemmnisse auf und sei kontraproduktiv. Von der Bezirksregierung Köln wurden regionalplanerische Bedenken geäußert; es seien keine neuen Siedlungsbereichsflächen (hier: Gewerbegebiet) im Außenbereich zulässig.

In Anlage 2 zum Aktenzeichen A7/3240 vom 10.11.2004 wurde vom ehemaligen Bürgermeister Hr. Bösche der Vorschlag der Bezirksregierung protokolliert, „zunächst die im FNP bereits dargestellten Gewerbeflächen auf Ihre Eignung hin zu überprüfen. Den Unterzeichnern liegt eine derartige Eignungsprüfung der vorhandenen Gewerbegebiete für einen Neubau eines Getreidelagers nicht vor.

Die RaiBa-Gymnich, namentlich Vorstand Hr. Schmitz, lehnte in der Bürgerversammlung vom 01.02.2012 stattdessen einen anderen Standort entgegen der Haltung der Bezirksregierung grundsätzlich aus wirtschaftlichen Gründen ab.

V Der Ausbau des Standorts ist keine Bereicherung für den Stadtteil-Gymnich sondern dauerhafte Ursache für Minderung der Eigentumswerte und Lebensqualität

Die vorgelegten Planungen zur Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa-Gymnich am Kehler Weg sind aus Sicht der betroffenen Bürger für den Stadtteil Gymnich nicht erstrebenswert und sollten es auch im Sinne eines Einvernehmlichen Zusammenlebens für die landwirtschaftlich orientierten Bevölkerungsteil nicht sein.

- a) **Es soll ein Gewerbebetrieb auf einer Fläche von 15.860 qm in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung im Gymnicher Westen entstehen.** Das ist zudem bei einer Höhe des Großteils der zu errichtenden Silo- und Gebäudeteile von bis zu 30m für den Ort prägend und weithin sichtbar. **Erfststadt-Gymnich wird als der 'Stadtteil am Silo' zweifelhafte Bekanntheit erlangen.**

Zu besseren Vorstellung der vorgelegten Planungen hier drei Fotomontagen, die ausschließlich den noch weiter ausbaufähigen Bauabschnitt 2 wiedergeben.



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht

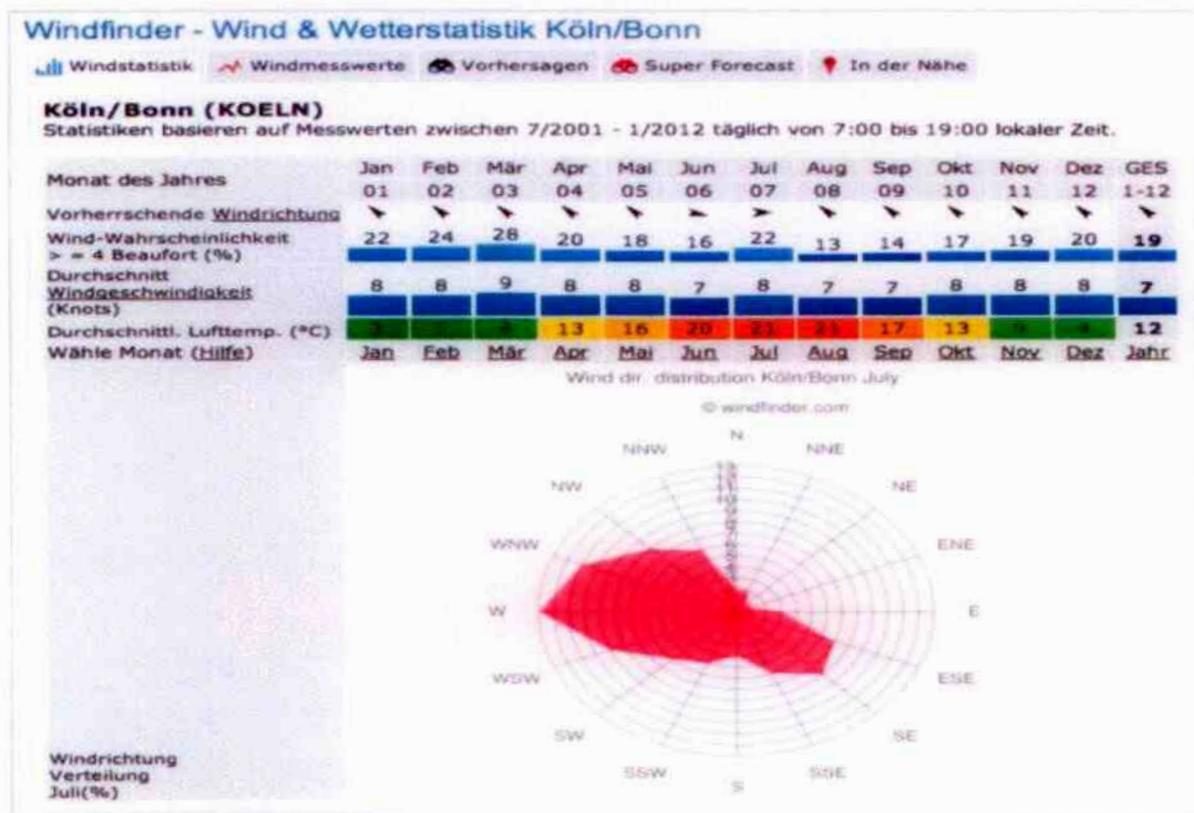


Fotomontage der geplanten Süd-Ost Ansicht (Kohlstrasse/Sonnenweg)



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht (Kehler Weg)

- b) Die Nähe der Silotürme zu der im Osten angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer weiten Verschattung des Wohngebietes führen. **Im Wesentlichen im Winterhalbjahr geht die Sonne im Gymnicher Westen 1-2 Stunden früher unter.**
- c) Der Standort der Silotürme im Westen der angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer **besonders starken Staub- und Lärmbelastung im Wohngebiet** führen. Denn in den Monaten der Ernte und stärksten Nutzung der Silos herrscht im Kölner Raum zu **80% Westwind** vor, wie der folgenden Windkarte zu entnehmen ist.



Windstatistik für den Monat Juli

- d) Die RaiBa-Gymnich setzt - wie schon ausgeführt - aus rein wirtschaftlichen Gründen auf den Standort am Kehler Weg. Vermeintlicher Zeitgewinn und Investitionskosten-Ersparnis stehen laut RaiBa-Vorstand Hr. Schmitz im Vordergrund. Den Unterzeichnern ist wichtig festzuhalten, dass die von den Anwohnern geleisteten Investitionen in Ihre Immobilien erheblich sind. **Der zu erwartende Wertverlust der Immobilien im Gymnicher-Westen übersteigt die vom RaiBa-Vorstand nicht belegten Mehrkosten eines Neubaus des Getreidelagers an einem anderen Standort um ein Vielfaches.**
Abschätzung: Eine Immobilie im Werte von 500 TEuro wird bei einer mindestens zu erwartenden Wertminderung um 20% alleine 100 TEuro Wertverlust ausmachen.
 Die betroffenen Bürger sind nicht bereit, eigene Vermögensverluste und Einschnitte in Ihre Bürgerrechte aufgrund mangelnder unternehmerischer Weitsicht auf Seiten des RaiBa-Vorstandes hinzunehmen.

Anlage 1: Inhaltliche Auseinandersetzung

mit der Projektplanung, vorgestellt von Fr. Schniewind im Auftrag der RaiBa-Gymnich

1.) Zitat S.2: „Die am Standort Kehler Weg vorhandenen Lagerkapazitäten von rd. 3.200 to pro Jahr...verteilen sich auf 5 Stahlblechsilos, den Siloturm, Schüttgutlagerhalle und Verladesilo.“

Richtig ist: Die tatsächliche aktuelle Lagerkapazität beträgt 7.180 Tonnen und setzt sich aus 3.180 Tonnen Schüttgut und 4.000 Tonnen Sackware zusammen.

Die Lagerhalle ‚Kranz‘ sowie die Erweiterungshallen sind nicht in den Erläuterungen berücksichtigt und dem Standort zuzurechnen.

Erweiterungsmaßnahme	Jahr der Entstehung	Anzahl Silotürme (eigen)	Anzahl Hallen (eigen)	Lagerkapazität am Standort Schüttgut in to	Lagerkapazität am Standort Sackware in to	Lagerkapazität Eigen/Sack kum. in Tonnen	Lagerkapazität Fremd/Schütt kum. in Tonnen	Lagerkapazität Schütt kum. (Eigen+Fremd)	Lagerkapazität (bezogen auf in Tonnen)
Bau des Siloturms nebst angrenzender Halle mit Verkaufsraum und Büro	1960	1,0	1,0	500,0	1.300,0	1.300,0	0,0	500,0	1.800,0
Bau der Schüttguthalle (sog. Amazonenhalle)	1965		1,0	1.300,0		1.300,0	0,0	1.800,0	3.100,0
Errichtung von 3 Stahlblechsilos	1992	3,0		750,0		1.300,0	1.000,0	3.550,0	4.550,0
Bau der Lagerhalle ‚Kranz‘	2000		1,0		2.400,0	3.700,0	2.000,0	4.550,0	6.200,0
Errichtung von 2 weiteren Stahlblechsilos	2005	2,0		500,0		3.700,0	6.000,0	9.050,0	10.700,0
Erweiterungshallen zwischen Halle ‚Kranz‘ und der Schüttguthalle	2009		2,0		300,0	4.000,0	11.000,0	14.050,0	14.200,0
Errichtung eines Verladesilos	2010	1,0		130,0		4.000,0	12.150,0	15.330,0	15.330,0
Bauabschnitt 1 (bis 2013) 4 Silotürme à 1500to 1 Lagerhalle 900qm/2500to Halle Kranz zu Schütt.	2013	4,0	1,0	8.400,0	100,0	4.100,0	4.500,0	16.080,0	20.180,0
Bauabschnitt 2 (bis 2017) 6 Silotürme à 1500to zur Ablösung der Anmiete 1 Lagerhalle 900qm/2500to	2017	6,0		9.000,0	2.500,0	6.600,0	0,0	20.580,0	20.580,0
zusätzlicher möglicher Bauabschnitt 3	2020	16,0		24.000,0		6.600,0	0,0	44.580,0	51.180,0

2.) Zitat S.2: „Ferner bestehen in sechs ... angemieteten Hallen zusätzliche Lagerkapazitäten ... von rd. 12.150 to. Davon sollen vier mit einer Lagerkapazität von rd. 6.950 to kurzfristig entfallen (Bauabschnitt 1). Eine weitere Halle mit 4.500 to Fassungsvermögen ist ... in 2017 ebenfalls zu ersetzen.“

Richtig ist: 6.950 Tonnen + 4.500 Tonnen = 10.450 Tonnen. Die verbleibenden 700 Tonnen sollen offensichtlich weiterhin in angemieteten Hallen eingelagert bleiben, mit der Folge verbleibender Umladetransporten.

3.) Zitat S.2: „Nur rd. 25 % des Getreideumsatzes werden bisher am Standort Kehler Weg selber gelagert.“

Richtig ist: 3.180 Tonnen Schüttgut (am Standort) zu 15.330 Tonnen Schüttgut gesamt ergeben 20.74%

4.) Zitat S.3: „Hierzu bedarf es der Erweiterung der Warenabteilung am Kehler Weg. Diese ist im westlichen Anschluss an das vorhandene Betriebsgelände vorgesehen. Hierbei handelt es sich zurzeit um eine rd. 8.200 m2 große Pferdekoppel.“

Richtig ist: Dieses Plangebiet weicht von den Angaben in der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr.164 ab. Die Fläche auf Höhe der Halle ‚Kranz‘ ist hier nicht berücksichtigt und umfasst weitere 4.200 qm Erweiterungsfläche. (siehe

Abbildungen S.4 dieser Information) Insgesamt umfasst die Fläche, die durch die 8. Änderung des FNP und der Bebauungsplan Nr. 164 nun beplant werden soll 15.760 qm.

5.) Zitat S.4: „Durch die Zusammenlegung der Standorte "Warenannahme" und "Lagerung" und Wegfall der Umlagerungsprozesse wird im Endausbau mit einer Halbierung der Getreidefahrten gerechnet.“

Richtig ist: Selbst nach den Angaben im Erläuterungstext und Berechnung ohne Sackware ausschließlich auf Basis der Kapazitäten ergibt sich **lediglich eine Minderung um 16% !!!**.

Rechnung: vorher: (3.200to*2)+(12.150to*4) =55.000to **100% = aktuell**
1.Baustufe (2013): (9.200to*2)+(4.500to*4) =36.400to
+Halle ‚Kranz‘ +(2.400to*4) =46.000to **-16% zu aktuell**
2.Baustufe (2017): (20.580to*2) =36.400to
+ Halle ‚Kranz‘ +(2.400to*4) =46.000to **-16% zu aktuell**

Bei Nutzung der Erweiterungsflächen hinter der Halle Kranz und einer erneuten Anmietung von Außenlagern werden sich die Fahrten wieder auf das jetzige Niveau und darüber hinaus weiter erhöhen.

Rechnet man die Sackware mit ein, so werden die Vorteile eines Ausbaus noch mehr kompensiert (siehe Abbildungen S.5 und 6 dieser Information).

Aber: Eine seriöse Schätzung der Fahrten ist selbstverständlich nur mit Annahme von Transportmengen je Fahrzeug sowie transportierte Mengen pro Jahr (Sackware) möglich, wie Sie den hier gezeigten Grafiken zugrundeliegen. Annahmen sind hier:

Transportleistung Schütt-Anlieferung	Transportleistung Schütt-Um-/ Abtransport	Transportleistung Sack-Anlieferung	Transportleistung Sack- Abtransport	Umschlag pro Jahr Schüttgut	Umschlag pro Jahr Sackware
15	25	7,5	2,5	1	1,5

6.) Zitat S.4: „Der Warenabverkauf von Bedarfsartikeln und Futtermitteln als Sackware bleibt von diesen Betrachtungen unberührt. Diesem Abverkauf sind Büro- und Verkaufsräume zugeordnet. Die Verkaufsfläche bemisst sich im Bestand auf rd. 20 m2.

Richtig ist: Sackware wird aktuell mit einer Kapazität von 4.100 Tonnen und im Endausbau mit 6.600 Tonnen gehandelt (siehe auch 1.)

7.) Zitat S.4: „Die Warenannahme ist daher eine nicht nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage (§ 22 BImSchG).“

Richtig ist: Ausgehend von den unter 5. errechneten transportierten Mengen ist das Getreidelager vor **und** nach der Erweiterung vorbehaltliche einer rechtlichen Überprüfung genehmigungsbedürftig nach §22 BImSchG).

8.) Zitat S.7: „Der Beurteilungspegel setzt sich zusammen aus den Geräuschimmissionen: - der Trecker...“

Richtig ist: In der dort genannten Aufzählung fehlen: Förderanlagen, Lüftungsanlagen, Gabelstapler, LKW-Verkehr, Zuschläge für ton- und informationshaltige Geräusche 3-6dB, Zuschläge ab 20 Uhr 3-6 dB ...

9.) Zitat S.8: „darüber hinaus können zukünftig auch die Tagesrichtwerte von Mischgebieten gemäß TA-Lärm von 60 dB (A) eingehalten werden.“

Richtig ist: Es handelt sich hier nicht um ein Mischgebiet. Vielmehr ist von einem Wohngebiet mit Gemengelage auszugehen. Hier gilt ein Maximalwert von 60 dB, wobei der tatsächliche verbindliche Wert gerichtlich zu bestätigen sein wird und deutlich darunter liegen kann. Darüberhinaus sind in Gemengelagen Zuschläge auf die Lärmentwicklung zu berücksichtigen.

Anlage 2: Inhaltliche Auseinandersetzung

mit dem Schreiben des Vorst. der RaiBa, Herrn Schmitz vom 14.02.2011 an Hr. Dr. Rips

1.) "Ankauf der Halle [KRANZ] wird erwogen"

Aber keine Einbeziehung in die vorbereitenden - emissionsschutzrechtlichen - Planungen, wobei in dieser Halle Sackware gelagert wird, die wiederum in der gesamten Planung unberücksichtigt bleibt, obwohl sie einen erheblichen Ergebnisbeitrag zur Warenabteilung der RaiBa beisteuert.

2.) "Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Wohnbebauung dem Silostandort genähert"

Nein: Der Siloausbau wurde trotz bereits vorhandener Wohnbebauung von anfänglich 500t Schüttgut auf aktuell 3.180t Schüttgut zuzüglich 2.700t Sackware und 12.150t angemieteter Kapazität betrieben. Die größten Erweiterungen fanden in der letzten Dekade statt. (siehe Darstellung vorne)

3.) "Hier möchten wir die Anwohner offensiv in unsere Überlegungen mit einbeziehen"

Bisher überhaupt keine Einbeziehung. Lediglich Beteiligung im Rahmen des bauplanungsrechtlich zwingend vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens (§ 3 BauGB). Bei Anfragen wird vom RaiBa Vorstand an die Stadt Erfstadt verwiesen.

4.) "Projekt dient zur eindeutigen Entlastung der Anwohner"

Bereits angesichts der nachhaltigen Veränderung des Erscheinungsbilds und der zukünftigen Verschattung kann von einer Entlastung nicht die Rede sein. Die Werte der Grundstücke der betroffenen Anwohner werden ins Bodenlose fallen. Hinzukommt, dass mit der Kapazitätserweiterung der Lieferverkehr ganzjährig zunehmen wird.

Zur aktuellen und zukünftigen Lärmsituation durch die Verladung von Sackware werden keine Angaben gemacht. Hier ist aufgrund der Profitabilität des Geschäftszweigs ebenfalls mit einer Zunahme von Emissionen zu rechnen, zumal neben dem Zubau von Getreidesilos auch die Hallenkapazität erheblich erweitert werden soll.

Das Projekt dient nach den Äußerungen des Vorstands der RaiBa der Profitmaximierung der RaiBa. Nur diesen Überlegungen steht eine Verlagerung des Standorts entgegen.

5.) "Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) tragen zu Schall- und Sichtschutz bei"

Bei derzeitiger Planung werden die neuen Rundsilos nicht durch die Bestandsgebäude verdeckt. Die Schallquellen aus der Verladung von Sackware (Halle Kranz) und der alten Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten bestehen unverändert fort. Neben der neuen Waage soll auch die alte Waage weiter betrieben werden!

6.) "Neue Fördertechnik sorgt für geräuschärmere Transportwege"

Soweit "neu" sich auf die vorhandene Fördertechnik bezieht: wohl kaum geräuschärmer. Im Übrigen besteht hinsichtlich der einzusetzenden Fördertechnik noch nicht einmal Klarheit.

7.) "Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird aus der Maßnahme nicht resultieren"

Warum dann Aufweitung des Kreuzungsbereichs Kehler Weg / Verbindungsweg Kohlstraße und der Verbindungswege Kehler Weg/Kohlstraße und Kehler Weg/Siedlerweg?

Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um mehr als 30% steigen. Bei voller Nutzung der Möglichkeiten um 76%.

8.) "Bedeutung für die lokale Landwirtschaft"

Der größte Mengenanteil wird auch jetzt schon aus Düren, Zülpich, E.-Erp und weiteren Gebieten außerhalb Gymnichts westlich des Silos angeliefert. Da der Silobetrieb sich bereits aktuell nicht auf Mengen aus dem Ortsteil Gymnich beschränkt, steht zu befürchten, dass auf den Freiflächen im Plangebiet zukünftig zur Nutzungsoptimierung ebenfalls Lager errichtet werden. Hierdurch könnte die Kapazität auf mehr als 50.000t gesteigert werden.